



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Herr Donner

Az.: 140/1-GB3/Do

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	16.07.2019	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Sperrung der Durchfahrt der Straße Von-Taube-Weg für den Kraftfahrzeugverkehr			

Sachverhalt:

Der Geschäftsbereich 3 hatte den Auftrag, eine geeignete Fußgängerübergangshilfe in der Schulstraße in Höhe der Schule zu prüfen. Ursprünglich war ein Übergang in Höhe des Von-Taube-Weges vorgesehen. Hierzu hatte die Polizei gefordert, die Durchfahrt des Von-Taube-Weges zu sperren, da der Übergang zum Teil in dem Einmündungstrichter des Von-Taube-Weges zur Schulstraße hin liegen würde. Außerdem werde diese Straße permanent als Schleichweg genutzt. Der Geschäftsbereich 3 hatte hierzu die Anwohner des einzigen in dieser Straße bewohnten Anwesens Von-Taube-Weg 5 angeschrieben hinsichtlich der beabsichtigten Sperrung ihrer Straße. Mit dem Hinweis seitens der betroffenen Anwohner, dass die Sperrung in der Mitte des Weges erfolgen soll (die Tiefgaragenzufahrt zum o.g. Anwesen kann nur über die Schulstraße erfolgen) gab es keinen Widerspruch. Im Gegenteil wünschen sich die Anwohner eine Sperrung der Straße.

Nach erneuter Begehung Ende Juni 2019 wurde nun eine Übergangshilfe in Höhe der Bücherei, kurz vor Einfahrt zur Tiefgarage Rathaus eingerichtet. Eine Sperrung der Straße Von-Taube-Weg wäre seitens des Ordnungsamtes bzgl. der Sicherung der Übergangshilfe nicht mehr notwendig. Jedoch wird die Forderung nach einer mechanischen Sperrung mittels Sperrpfosten zwecks Sicherung des Schulweges und Unterbindung von durchfahrendem Schleichverkehr unterstützt.

Die Polizeiinspektion Gauting berichtet ebenfalls von einem fortwährenden Schleichverkehr durch die für den Kraftfahrzeugverkehr (Zeichen 260) gesperrte Straße (ausgenommen Anlieger).

Es wird noch darauf hingewiesen, dass im Von-Taube-Weg ein beidseitiges eingeschränktes Haltverbot eingerichtet ist.

Gemäß Rücksprache mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Starnberg wurde signalisiert, dass es bzgl. der Sperrung und damit verbundenen Umbeschilderung keine Einwände geben werde. Sie verwies jedoch ausdrücklich auf die notwendige Umwidmung der Straße gemäß Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG).

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA ☒ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:
für Beschilderung und Aufstellung von Sperrpfosten

ca. 500 Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN _____

4. . Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA _____ für das Planjahr _____ i.H.v. _____ Euro

HHSt: _____

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro
erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan
für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0889.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Straße Von-Taube-Weg für den Kraftfahrzeugverkehr mittels Sperrpfosten in der Mitte der Straße gesperrt wird.
3. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die notwendige Umwidmung sowie die Sperrung der Straße zu veranlassen.

Gauting, 10.07.2019

Unterschrift